

Beantwortung Fragenkatalog vom 23.01.2017

Weitere Fragen zum Komplex „Klinikum und Krankenhauszweckverband“

In Anbetracht der Regelung, dass sowohl aus dem Aufsichtsrat als auch aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum die Information der Fraktionen ausgeschlossen ist, stellen wir in Ergänzung der Fragenkataloge vom Dez. 2016 für die Sondersitzung des Stadtrates noch folgende Fragen.

- 1. Warum gab es vor einer Aufsichtsratssitzung der Klinikum Ingolstadt GmbH Vorbesprechungen zwischen den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Lehmann/Dr. Lösel, Bürgermeister Wittmann, den Bezirkspräsidenten Franz Jungwirth/Josef Mederer, Dr. Alfred Lehmann und Stadtrat Prof. Genosko (in welcher Funktion)?**

Ob und welche Vorbesprechungen vor Aufsichtsratssitzungen durch den damaligen Vorsitzenden, Herrn Dr. Lehmann, geführt wurden, ist Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel nicht bekannt.

Für seine Tätigkeit als Vorsitzender gilt, dass regelmäßige Vorbesprechungen zu Aufsichtsratssitzungen nicht stattfanden; es erfolgte jedoch selbstverständlich ein individueller Informationsaustausch einzelner Aufsichtsratsmitglieder untereinander bei Treffen oder Telefonaten. Dieser individuelle Informationsaustausch steht allen Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander stets offen und ist sinnvoll, um die eigene Sichtweise zu anstehenden Entscheidungen im Gespräch mit den anderen Mitgliedern verifizieren zu können. Der in der Aufsichtsratssitzung zwischen allen Mitgliedern mögliche Meinungs-austausch wird dadurch keinesfalls beeinträchtigt oder gar unterbunden.

Die Einbindung von Herrn Prof. Dr. Genosko in Angelegenheiten mit Relevanz für den Rechnungsprüfungsausschuss des Krankenhauszweckverbandes, dem Herr Prof. Dr. Genosko vorsitzt, ist zulässig, da der Krankenhauszweckverband Alleingesellschafter der Klinikum Ingolstadt GmbH ist.

- 1.1 Waren solche Vorbesprechungen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern üblich oder waren dies begründete Einzelfälle, welche Gründe gab es ggf. jeweils dafür?**

Der unter 1. beschriebene Meinungs-austausch zu Entscheidungsvorlagen im Vorfeld der Sitzung gehört zu einer gewissenhaften und verantwortungsvollen Sitzungsvorbereitung für jedes Mitglied und im Besonderen für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

1.2 Wurde der Aufsichtsrat insgesamt dann entsprechend vollständig darüber informiert?

Alle entscheidungsrelevanten Informationen werden in der Sitzung vorgetragen und ausgetauscht. Zudem haben alle Mitglieder uneingeschränkt die Möglichkeit, Nachfragen zu den Beschlussanträgen zu stellen, die beantwortet werden. Es ist stets gewährleistet, dass alle Mitglieder über alle aus ihrer Sicht notwendigen Informationen für die Entscheidungsfindung verfügen.

2. Wie und wann ist der erste Kontakt zu Herrn Zugsbradl entstanden?

In der Aufsichtsratssitzung der Klinikum Ingolstadt GmbH am 28.09.2016 wurde das Beteiligungsmanagement einstimmig beauftragt, Unternehmensberatungs-gesellschaften im Hinblick auf die Gestellung einer Interimsgeschäftsführung anzufragen und in der Sitzung am 05.10.2016 das Ergebnis vorzulegen. Von sechs angefragten Unternehmen gingen Kandidatenvorschläge ein. Herr Zugsbradl wurde zweimal vorgeschlagen von unterschiedlichen Unternehmen, nämlich von der Deloitte GmbH und der Ernst & Young GmbH.

3. Wie ist er ausgewählt worden?

In der Sitzung vom 05.10.2016 legte das Beteiligungsmanagement dem Aufsichtsrat die fünf Kandidatenvorschläge - mit Lebenslauf und Projektlisten - vor. Der Aufsichtsrat entschied, dass sich zwei Kandidaten am 11.10.2016 vorstellen sollten. Beide Kandidaten stellten sich am 11.10.2016 vor. Der Aufsichtsrat entschied sich für Herrn Zugsbradl. Das Auswahlverfahren wurde auch am 13.10.2016 in der Zweckverbandsversammlung ausführlich dargelegt.

4. Hatte der Aufsichtsrat der Klinikum GmbH weitere Kandidaten zur Auswahl?

Ja, dem Aufsichtsrat lagen - wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt - fünf Kandidatenvorschläge vor.

5. Wurde Herr Zugsbradl von einem Headhunter der Klinikum GmbH vorgestellt?

NEIN

6. Wenn ja, von welchem Personalvermittlungsunternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie hoch war das Honorar für das Personalvermittlungsunternehmen?

Es wurde kein Honorar für die Kandidatenvorschläge gezahlt.

8. Wie hoch ist die Vergütung für den derzeitigen Geschäftsführer?

Herr Zugsbradl hat einer Offenlegung seiner Bezüge nicht zugestimmt.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates am 11.10.2016 und der Zweckverbandsversammlung am 13.10.2016 wurden die Konditionen für die Anstellung vollumfänglich.

9. Welche Flächen des Klinikums sind an wen und zu welchen Konditionen vermietet?

Die Beantwortung dieser Frage ist in der Zweckverbandsversammlung am 10.03.2017 vorgesehen in nicht öffentlicher Sitzung, wegen schützenswerter Belange der Mieter.